

Index	Basiszeitraum	Gliederung	Reihen (W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtsgrundlage
Preisindizes für die Lebenshaltung, Index der Einzelhandelspreise				
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1962 = 100	9 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen nach der Verwendung sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter	über 150 000 (für insgesamt 900 W u. L)	Ausgaben für die Lebenshaltung 1962/63
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalten mit mittlerem Einkommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes	1962 = 100	9 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen nach der Verwendung sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter		Ausgaben für die Lebenshaltung 1962
Preisindex für die Lebenshaltung von Renten- und Sozialhilfempfängern (2-Personen-Haushalte)	1962 = 100	9 Hauptgruppen		Ausgaben für die Lebenshaltung 1962
Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes	1962 = 100	8 Hauptgruppen		Bedarfsschema für die Lebenshaltung im Jahre 1965
Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise)	1962 = 100	9 Wirtschaftsgruppen sowie Wirtschaftsuntergruppen und -klassen (institutionelle Gliederung) 8 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen (Warengliederung)		Umsatzwerte des Einzelhandels im Jahre 1962
Indices der Postgebühren				
Indices der Postgebühren	1958 = 100	3 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Teilbereichen und Einzelleistungen	264 (für 84 L)	Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost 1958

Die Preisindizes werden monatlich berechnet. Ausnahmen bilden die Baupreisindizes, die vierteljährlich ermittelt werden sowie die Indices der Postgebühren, die nach Änderungsdaten errechnet werden.

Zu den einzelnen Unterabschnitten werden noch folgende Erläuterungen gegeben:

A. Preise in Produktion und Großhandel

Die **Erzeugerpreise** werden monatlich für industrielle, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Produkte erhoben. Sie stammen von Erzeugerfirmen, Marktverwaltungen, Preisnotierungskommissionen usw. In der Regel handelt es sich um Preise auf der ersten Vermarktungsstufe. Die Frachtlage richtet sich nach dem jeweiligen Handelsbrauch. Die **Großhandelspreise** werden nicht nur von den Unternehmen des Großhandels gemeldet, sondern z. B. auch auf Großhandelsmärkten ermittelt.

B. Ein- und Ausführpreise

Die Ein- und Ausführpreise beziehen sich auf die Güter des deutschen Außenhandels; sie werden bei Firmen und Fachverbänden erfragt. Die **Einfuhrpreise** sind Einkaufspreise für Auslandsgüter cif bzw. frei Grenze (unverzollt, unbesteuert). Bei den Preisen für EWG-Marktordnungsgüter bleiben Abschöpfungsbeträge u. dgl. unberücksichtigt. Auch die **Ausfuhrpreise** gelten frei Grenze. Sie enthalten ab Dezember 1968 die Sonderumsatzsteuer nach dem Absicherungsgesetz vom 29. 11. 1968. Sowohl die Einfuhr- als auch die Ausfuhrpreise sind Preise, zu denen im betreffenden Monat Geschäfte abgeschlossen wurden. Es handelt sich also nicht um Preise im Zeitpunkt des Grenzübergangs der Ware.

C. Bau- und Baulandpreise

Die **Baupreise** sind Preise für einzelne Bauleistungen und stammen aus Abschlüssen zwischen Bauherren und Bauunternehmern. Die **Baulandpreise** beziehen sich auf die Kauffälle unbebauter Grundstücke. Sie werden bei den Finanzämtern erhoben und liegen als Jahresergebnisse ab 1962 und als Vierteljahresergebnisse ab 3. Vierteljahr 1961 vor.

D. Einzelhandelspreise, Verbraucherpreise

Die **Verbraucherpreise** sind überwiegend **Einzelhandelsverkaufspreise** (einschl. der Preise von Warenhäusern und Konsumgenossenschaften), ferner Preise für Waren und Leistungen des Handwerks, Strom- und Gastarife, Beförderungstarife, Eintrittspreise für Oper, Theater und Kino, Pauschalpreise für Urlaubsreisen usw. Die Preise beziehen sich auf örtlich gängige Ausführungen und Qualitäten. Nur wenige Einzelhandelspreise sind nicht Einkaufspreise von privaten Haushalten, sondern von Unternehmen u. a.

E. Verkehrstarife, Frachtraten, Postgebühren

Die Angaben über **Eisenbahnfahrpreise und -frachten im Güterverkehr** zeigen die Entwicklung der Tarife nach den Stichtagen der Neufestsetzung. Für Transporte einiger wichtiger Waren von den Hauptversand- nach den Hauptempfangsgebieten wird die Entwicklung der Frachten in Form von Zwölfmonatsmitteln dargestellt. Bei den **Frachtraten der Binnenschifffahrt** handelt es sich um die Zwölfmonatsmittel der durch die Frachtausschüsse beschlossenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Frachtsätze ohne Transportversicherung und Kleinwasserzuschläge. Die **Frachtraten der Küstenschifffahrt** werden als Zwölfmonatsmittel nach den in den einzelnen Monaten bekanntgewordenen Abschlüssen für die hauptsächlichlichen Massengüter in den wichtigeren Verkehrsrelationen von und nach deutschen Häfen dargestellt.